



A-5323 Ebenau • Messingstraße 29, Tel.: 06221 7229, [gemeinde@ebenau.at](mailto:gemeinde@ebenau.at), [www.ebenau.at](http://www.ebenau.at)

Ausgabe Nr. 2/2018

Ebenau im April 2018

## EBENAUER GEMEINDEMITTEILUNG

Bürgermeister ade

Liebe Ebenauerinnen und Ebenauer!

Nach 18 Jahren in der Gemeindepolitik – davon 15 Jahre als Bürgermeister – lege ich am 4. April 2018 mein Amt zurück.

Ich wünsche dem neuen Bürgermeister und der gesamten Gemeindevertretung alles Gute. Eine friedvolle und produktive Zusammenarbeit zum Wohle der Ebenauer Bevölkerung!

Der Bürgermeister  
**Johannes Schweighofer**

### Landtagswahl 2018



Als Termin für die Wahl des Salzburger Landtags wurde Sonntag, der **22. April 2018** festgelegt.

Sollten Sie an diesem Tag nicht in Ebenau sein, haben Sie die Möglichkeit ab sofort eine Briefwahlkarte zu beantragen. Entweder auf unserer Homepage unter NEWS (Wahlkartenantrag für Landtagswahl), oder Sie benutzen die Antragskarte, (die finden Sie in der Wählerverständigungskarte\*, die Sie wieder ca. drei Wochen vor der

Wahl per Post erhalten). Sie können aber auch persönlich bei uns am Gemeindeamt die Wahlkarte beantragen. Die Beantragung einer Wahlkarte für eine andere Person ist nur mit **schriftlichem Antrag und Vollmacht** möglich. Spätester Zeitpunkt für die Beantragung ist Donnerstag der 19. April 2018.

Bitte beachten Sie, dass die Briefwahlkarte bis spätestens am Wahltag (22.04.2018, 15.00 Uhr) bei der Gemeindewahlbehörde einlangt. Sie kann per Post (Postweg beachten!) übermittelt oder auch persönlich abgegeben werden.

\* Bitte nehmen Sie diese Wählerverständigungskarte zur Stimmabgabe mit ins Wahllokal. Sie erleichtern damit der Wahlbehörde die Arbeit und tragen zu einer zügigeren Wahlabwicklung bei.

## Änderung in der Gemeindeverwaltung

### Liebe Ebenauerinnen und Ebenauer!

Wie bereits in der letzten Gemeindeformation mitgeteilt, stellen wir im Mai 2018 auf die neue **Gemeindesoftware „GeOrg“** um. Die Umstellung bedeutet für die Gemeindeverwaltung eine große Herausforderung (Zeit, Aufwand, Schulungen etc.) dar.

Wir haben zu folgenden Tagen Schulungen, wo wir weder per Telefon, im Parteienverkehr oder per Email für Sie erreichbar sind:

1. Block: 22./23.5.2018
2. Block: 28./29.5.2018
3. Block: 04./05.6.2018
4. Block: 12./13.6.2018

**Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir zu den Schulungstagen nicht erreichbar sind.**

In der Phase der Umstellung, ab 22. Mai 2018, werden unsere Dienste nur in eingeschränkter Weise genutzt werden können.

**Wir bitten Sie vorab schon dafür um Verständnis.**

### Zur Erinnerung:

**Bei der 1/4jährlichen Vorschreibung der Steuern und Abgaben gibt es im 1. Halbjahr folgende Verschiebung:**

Bezeichnung	Aussendung	Fälligkeit
Vorschreibung 2. Qu. 2018	Anfang April 2018	19.04.2018

Wir müssen die Vorschreibung für das 2. Quartal 2018 um ein Monat verschieben, da die Umstellungsphase im Bereich der Steuern und Abgaben **mind. 8 Wochen** dauern wird.

**Auch hierfür bitten wir Sie um Ihr Verständnis!**

Wir sind mitten in den Vorbereitungsarbeiten, um einen möglichst reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können.

**Danke vorab für Ihr Verständnis.**

Ihre Gemeindeverwaltung

## Aktuelle Förderungen

**Bitte beachten!** Die aktuellen Förderungen der Gemeinde, des Landes und des Bundes finden Sie auf den Seiten 18 bis 22 der Gemeindeformation.

## Volksbegehren und deren Unterstützung

Die Unterstützung des Nichtraucher-Volksbegehrens „**Don't Smoke**“ war und ist sehr erfolgreich. Es kann deshalb am 4. April 2018 das Einleitungsverfahren angemeldet werden. Bis zu diesem Datum läuft die Unterstützungsphase und Sie können noch unterschreiben.

**Seit 1. Jänner 2018** können Volksbegehren unabhängig vom Hauptwohnsitz **in jeder beliebigen Gemeinde** oder **online via HELP.gv.at** (Handy-Signatur oder Bürgerkarte erforderlich) unterschrieben werden. (Informationen zur Aktivierung der Handy-Signatur finden sich ebenfalls auf HELP.gv.at).

Sie können auf diese Weise eine **Unterstützungserklärung** zur Einleitung eines Volksbegehrens (Einleitungsverfahren) unterschreiben, wie auch ein **Volksbegehren unterzeichnen** (Eintragungsverfahren).

Der Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren muss von einem Promille der österreichischen Wohnbevölkerung unterstützt sein (derzeit 8.401 Personen). D.h. es sind

**mindestens 8.401 Unterstützungserklärungen** notwendig. Diese müssen im Verlauf von **zwei Kalenderjahren** gesammelt werden.

Der Antrag auf Einleitung eines Volksbegehrens muss mit einem gesetzlich vorgegebenen Formular erfolgen, in dem u.a. der Text des Volksbegehrens und dessen Kurzbezeichnung eingetragen werden. Der Bundesminister für Inneres muss innerhalb von drei Wochen nach Einreichung über den Antrag entscheiden.

#### **Weiterer Ablauf des Volksbegehrens**

Wird dem Einleitungsantrag stattgegeben, so wird in der Entscheidung der Eintragungszeitraum festgesetzt: Das ist der Zeitraum, innerhalb dessen die Stimmberechtigten das Volksbegehren unterzeichnen können. Er erstreckt sich über acht aufeinanderfolgende Tage und wird sowohl auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres als auch online verlautbart.

So Sie das Einleitungsverfahren bereits unterstützt haben, brauchen Sie, bzw dürfen Sie das Volksbegehren nicht mehr unterschreiben. (Ihre Stimme zählt bereits).

**Die zurzeit laufenden Einleitungsverfahren sind:** „Don't Smoke“, „Asyl europagerecht umsetzen“, „Frauenvolksbegehren“, ORF ohne Zwangsgebühren“.

### Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

**Statistik Austria** erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen. Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird derzeit die Erhebung **SILC** (Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) durchgeführt. Diese Statistik ist die Basis für viele sozialpolitische Entscheidungen. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistik-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (ELStV, *BGBl. II Nr. 277/2010*).

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. **Auch Haushalte in unserer Gemeinde könnten dabei sein!** Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **März bis Juli 2018** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend **ausweisen**. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen **Einkaufsgutschein über 15,00 Euro**.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten **statistischen Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie im Internet unter: [www.statistik.at/silcinfo](http://www.statistik.at/silcinfo)



## Öffentliche Bibliothek Ebenau

### Ein Demenzkoffer geht auf Bibliotheks-Reise



Der **Demenzkoffer** macht vom **17. April - 6. Mai 2018** in unserer Bibliothek Station. Interessierten stehen mehr als 60 Bücher, CDs, DVDs, und Spiele zum Thema Demenz zum Schmökern sowie Anregungen und Wissenswertes zum Thema Demenz zur Verfügung.



### Vortrag zum Thema Demenz

#### Essen gegen das Vergessen Ernährung und Demenz

- Gedächtnisunterstützende Lebensmittel
- Richtig essen zur Demenzvorbeugung
- Richtig essen bei Demenz
- Hinweise zur Betreuung

mit **Regina Kretz**

Drogistin, Dipl. Vitaltrainerin – Ernährung

**Donnerstag, 26. April 2018**

**19.30 Uhr**

**Bibliothek Ebenau**

Die Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit dem  
**Frauentreff Ebenau** statt

Beim **Strick-Cafe** jeden Freitag um 15.00 Uhr wird so fleißig gestrickt, dass uns schon die Wolle ausgeht. Über Spenden von Wollresten würden wir uns sehr freuen!!

**Am Freitag, 13. April ist die Bibliothek wegen einer Fortbildung geschlossen!!**

## Gacki ins Sacki



**"Egal ob aus Gleichgültigkeit, Vergesslichkeit oder Eile"** – Hundehalter bitte die Hinterlassenschaften ihres vierbeinigen Freundes mit oder ohne Gassisackerl nicht auf Wiesen, Gehwegen, Feldern, etc. liegen lassen! Jetzt im Frühjahr werden die "Sünden" des Winters wieder sichtbar. Daher: Hundegackerl ins Gassisackerl - egal wie groß das Häufchen ist, es hat auf der Wiese, am Gehweg oder in Nachbars Garten nichts zu suchen!

Bild: pixabay

## Entsorgen von Mineralfaser und Li-Batterien

**Mineralfaser wird extra gesammelt: Telwolle, Mineralwolle, Glas- oder Steinwolle** darf nicht mehr zu den sperrigen Abfällen.

Auf Grund gesetzlicher Änderungen müssen künstliche Mineralfasern wie Mineralwolle, Glaswolle, Steinwolle etc., die vor 2002 produziert wurden, als gefährlicher Abfall entsorgt werden und dürfen **nicht mehr zum Sperrabfall**.

Das führt zu notwendigen Änderungen der Annahmekriterien am Altstoffsammelhof: Das Material ist vor der Anlieferung in staubdichte Säcke einzupacken und am ASH in die neuen „Mineralfaser BIG BAG`s“ einzubringen. Eine Übernahme von größeren Mengen sowie gewerblichen Anlieferern ist nicht möglich bzw. jedenfalls kostenpflichtig.

**Lithium Batterien und Lithium Akkusammlung:** Sorgfalt und Vorsicht ist bei der Handhabung geboten!

Lithium Batterien- und Akkus befinden sich inzwischen in sehr vielen Alltags- und Haushaltsgeräten (z.B.: Handy, Laptop, Stabmixer, Akkubohrer, E-Bike, usw.). Es gibt verschiedene Bauformen, von Knopfzellen, Systemzellen (AAA, AA, 9V-Block etc.) bis hin zu den Akkus in den Elektrogeräten. Sie sind mit der Aufschrift **-Li-** gekennzeichnet.

Der auch im „Leerzustand“ noch vorhandene hohe Energieinhalt kann dazu führen, dass sich die Akkus/Batterien bei Beschädigung oder unsachgemäßem Gebrauch/Lagerung (z.B. starke Erhitzung) selbst entzünden und explodieren können.

**richtige Entsorgung von Lithium Batterien und Akkus:**

Keinesfalls gehören ausgediente Akkus und Batterien in den Restabfall.

Lithium-Akkus und Elektroaltgeräte mit solchen Akkus bzw. Batterien sind am Altstoffsammelhof der Gemeinde kostenlos abzugeben.

Um Kurzschlüsse zu vermeiden, kleben Sie offene Pole vor der Entsorgung ab.

**Sammlung von Lithium Batterien und Akkus am Altstoffsammelhof:**

Neben der bereits bestehenden Gerätebatteriesammlung, werden Li Batterien und Akkus extra gesammelt. Dazu ist eine eigene, gekennzeichnete Abgabestelle/Tisch (Annahme außerhalb des Problemstoffraumes) eingerichtet. Das Betreuungspersonal gibt gerne Hilfestellung.

## Frühjahrs Autowrackaktion



Die Aktion wird in gewohnter Form auch heuer wieder angeboten. Uns konnte ein Preis von € 20,00 (incl. Mwst.) angeboten werden. Bitte melden Sie sich bis spätestens **16. April 2018** am Gemeindeamt unter der Telefonnummer 06221 7229. Bitte Automarke und Fahrgestellnummer, sowie den Typenschein bereithalten. Das Fahrzeug wird dann ca. Ende April abgeholt. (Es dürfen weder Reifen noch Müll im Fahrzeug mitentsorgt werden!)

Quelle/Bild: Gemeinde Ebenau/AUFO

## Gratiskomposterde am Recyclinghof



Die Salzburger Abfallbeseitigung GmbH in Siggerwiesen (SAB) verarbeitet seit Jahren auch den Bioabfall aus unserer Gemeinde. Daraus entsteht wertvoller und nährstoffreicher

Qualitätskompost, der sich zur Verwendung im Garten- bzw. Landschaftsbau zur Düngung des Bodens und von Kulturen eignet.

Als kleines Dankeschön für die Bioabfallsammlung erhalten die Bürger unserer Gemeinde auch heuer wieder gratis und in Haushaltsmengen den von der SAB produzierten "**Florakraft Biokompost**" am Recyclinghof der Gemeinde (**Mitte April und solange der Vorrat reicht**). Am Recyclinghof erhalten Sie auch Informationsmaterial über die richtige Anwendung und die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten dieses Biokompostes.

**SAB - Ihr Entsorger mit Verantwortung**

Quelle/ Bild: Gemeinde Ebenau/SAB

## Altpapier und Kartons



### Schachteln/ Kartonagen - wenn möglich zum Recyclinghof bringen!!!

Wir sammeln pro Einwohner und Jahr rund 90 kg Altpapier und es könnte noch viel mehr sein. Altpapier u. Karton ist wertvoller Rohstoff und für die Mülltonne zu schade und zu teuer!

### Was gehört ins Altpapier?

#### Ja:

- Zeitungen, Illustrierte
- Kataloge, Prospekte
- Hefte, Briefe, Kuverts
- Schreib- u. Büropapier
- Papiertragetaschen, Papiersäcke
- Kartons zum Presscontainer am ASH

#### nein:

- Milch u. Getränkepackerl
- verschmutztes oder fettiges Papier
- schmutzige Servietten, Taschentücher
- Tapeten, Fotos
- beschichtetes Papier (Wachs-, Kohlepapier)
- sonstiger Abfall/Müll

### Bitte dicht sammeln und Kartons zum Altstoffsammelhof!

Schachteln und Kartonagen falten/flachlegen, bzw. am besten beim Kartonpresscontainer am Altstoffsammelhof abgeben! Auch Altpapier wird am Altstoffsammelhof extra gesammelt, bitte größere Mengen jedenfalls dort abgeben.

So helfen sie eine Überlastung der Altpapiercontainer zu verhindern und Kosten zu sparen.

### Wichtiger Hinweis!

Für die am Altstoffsammelhof gesammelten Kartonagen und Altpapier gibt es Vergütungen die allen Bürgern über die Abfallgebühr zu Gute kommt.



**Bitte helfen Sie mit und bringen Sie Schachteln/Kartonagen, aber auch größere Mengen Altpapier zum Altstoffsammelhof - Danke.**

**- gemeinsam für eine saubere Umwelt**

Quelle/Bilder: AUFO

## Sauberes Salzburg – gemeinsam für eine saubere Umwelt!



Haben Sie sich schon einmal überlegt, welche Lebensdauer Abfälle haben, die achtlos in die Landschaft geworfen werden? Ein Zigarettenstummel 5 Jahre, eine PET-Flasche 300 Jahre, eine Aludose 500 Jahre und eine Glasflasche gar 4000 Jahre.

Leider gibt es immer wieder das unangemessene Verhalten, das was man nicht mehr braucht, einfach fallen zu lassen oder aus dem Auto zu werfen. Diese unnötige

Verschmutzung unserer schönen Landschaft führt zu großem öffentlichem Ärger und verursacht nicht unerhebliche Kosten, welche wir alle zu tragen haben.

Eine abfallfreie Umgebung bedeutet also auch Lebensqualität, die es zu erhalten gilt. Gemeinsam kann es gelingen, ein anderes Bewusstsein zu schaffen, dass weniger fallen gelassen wird. Dazu kann jede/r seinen Beitrag leisten.

- Selber nichts fallen lassen und die Abfallkörbe benutzen. Falls kein Abfallkorb zu finden ist, die Abfälle mit nach Hause nehmen.
- Wenn jemand etwas „verliert“, sprechen Sie denjenigen/diejenige höflich an. Das kann schon unangenehm genug sein, dass es zu einer Verhaltensänderung führt. Je mehr Menschen deutlich machen, dass „fallen lassen“ unerwünscht ist, desto größer ist die Chance auf gesellschaftliche Veränderung.
- Bücken sie sich gelegentlich selbst und heben achtlos weggeworfene Abfälle auf. Auch diese Beispiel kann Vorbildwirkung haben.

### **Danke für Ihr Engagement für eine saubere Umwelt!**

Auskünfte und Information erhalten sie bei ihrem Gemeindeamt und bei der Abfall- u. Umweltberatung Flachgau Ost (AUFO) Hr. Kendler  
Tel.: 0664/1007264, [aufokendler@umwelt.salzburg.at](mailto:aufokendler@umwelt.salzburg.at)

Quelle/Bilder: AUFO

## Berichte aus der Sportmittelschule HOF



Gleich zwei Hofer Teams aus der 4A bei den **Badminton-Landesmeisterschaften** ganz vorne!

Wie schon im Vorjahr, nahmen wir auch heuer wieder an den LM in der rasanten Rückschlagsportart Badminton teil, heuer gleich mit zwei Teams. In den Gruppenspielen war bald zu erahnen, dass beide Mannschaften ihre Gegner klar beherrschten und alles auf ein reines Hofer-Finale hinauslaufen würde. So kam es auch und das Team HOF 1 mit Anna, Valentina, Jakob und Benni setzte sich mit einem 4:1 gegen das Team HOF 2 mit Daphne, Celina, Jonas, Sebi und Flo durch.

### **Wintersporttag 2018 der SMS Hof**

„...und sie bewegen sich doch!“ war auch heuer wieder das Motto unseres Wintersporttages am 22.1.2018.

Ob am Schihang des Nussbaumerliftes bei Parallellslalom oder „Air and Style“-Schanzenspringen, mit Schneeschuhen in der Winterlandschaft oder auf Langlaufskiern in der Hofer Loipe, überall waren unsere Kinder mit Freude und Eifer bei der Sache.

Nach drei Stunden bei doch sehr winterlichen Bedingungen und Temperaturen war dann Schluss, zwanzig Lehrer und an die 200 Schüler wanderten zurück zur Schule und wir haben unser Schulmotto „Bewegung macht fit und schlau“ wieder einmal sehr anschaulich umgesetzt.



Quelle/Bilder: SMS Hof

## Europaschwerpunkt an der Sportmittelschule HOF



Von **23. bis 29. Mai 2018** haben Interessierte die Gelegenheit, die Wanderausstellung **EUROPA #was ist jetzt** an den Schultagen zwischen 13.30 und 17.00 Uhr in der Eingangshalle der Schule zu besuchen.

Die Ausstellung, entwickelt von der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik und der Vertretung der Europäischen Kommission, liefert Hintergrundinformationen zu vielen Europathemen, deren Experten zusätzlich am 29.5.2018 von 16.00 bis 18.00 Uhr durch die Ausstellung führen.



Quelle/Bilder: SMS Hof

## Das FUMObil – umweltfreundlich unterwegs



### Das FUMObil - der Region Fuschlsee Mondseeland

In Sachen Mobilität wird in der LEADER Region FUMO seit drei Jahren Pionierarbeit geleistet.

Auf Basis des Masterplans „Zukunft der Mobilität“ wurden für die LEADER-Region FUMO die gegenwärtige Mobilitätssituation analysiert und die Entwicklung neuer und umweltfreundlicher Mobilitätssysteme für die Region entwickelt.

Mit dem Pilotprojekt „FUMObil“ starten das Technologiezentrum Mondseeland, die Klimamodellregion Mondseeland und die LEADERRegion FUMO in die Zukunft der e-Mobilität. Um das Thema Carsharing für die Gemeinden und die Bevölkerung greifbarer zu machen, wurde in Zusammenarbeit mit dem Carsharing Anbieter Family of Power ein Tarif-Modell für die Region entwickelt.

Um das Projekt E-Carsharing auch möglich zu machen, sind bestimmte infrastrukturelle Anschaffungen erforderlich. Um die E-Ladestation Infrastruktur in der Region zu erweitern, wird auch das Technologiezentrum Mondseeland in Kürze eine e-Tankstelle eröffnen.

So sich Vereine oder Betriebe interessieren informieren Sie sich bitte bei der LEADER Region FUMO.



LEADER Region FUMO  
office@regionfumo.at  
Tel. 06232 90303 3601

Bilder/Quelle: LEADER Region FUMO

## Gem2Go – die mobile App für ALLE



Immer mehr Menschen wollen sich ihre Informationen möglichst schnell, einfach und bequem beschaffen. Aus diesem Grund stellt die Gemeinde Ebenau eine attraktive, kostenlose APP zur Verfügung.

Die moderne Darstellung der Gemeinde2Go App wurde so gewählt, dass Informationen wie Veranstaltungen, Neuigkeiten, Vereinsverzeichnis, Unterkünfte, Gemeindezeitung, Abfuhrtermine, Mitarbeiter u.v.m. mit nur einem Fingerzeig abrufbar sind.

**Nicht überlegen - Jetzt kostenlos herunterladen!**

Verfügbar für Android Smartphones, iPhone und iPad



## LEADER Projekt „Frauen Bewegen“

### Erfolgreiche Halbzeitbilanz des LEADER-Projektes „Frauen bewegen“



In den historischen Räumen des Schlosses Mondsees wurde Bilanz über das äußerst erfolgreiche LEADER Projekt „Frauen bewegen“ in der Region FUMO gezogen. Zahlreiche Teilnehmerinnen aus der Region Fuschlsee und Mondseeland haben bereits die Chance genutzt, sich einen Mentor oder Mentorin zur Seite gestellt, um sich persönlich weiterzuentwickeln.

Der zweite Durchgang des erfolgsgekrönten Projektes für Frauen startete im Herbst 2017. Ziel war es wieder, Frauen aus der gesamten FUMO-Region für ihre weitere persönliche Entwicklung – sei es auf ehrenamtlicher, politischer, wirtschaftlicher oder sozialer Grundlage – stärken und begeistern zu können. Bei einer Begleitung über einen längeren Zeitraum, wie dies bei einem Mentoring der Fall ist, findet eine nachhaltige Entwicklung und Stärkung der Frauen statt. **Die Bewerbung für den dritten und abschließenden Durchgang ist von Juli bis September 2018 möglich.**

LEADER Region FUMO  
office@regionfumo.at  
Tel. 06232 90303 3601

Bilder/Quelle: LEADER Region FUMO

## Neues aus der Gemeinschaftspraxis Hof



GESUNDHEIT IM ZENTRUM  
GEMEINSCHAFTSPRAXIS HOF

Im Jänner sind wir erfolgreich mit unserer Gruppe „**Leichter Leben**“ (Abnehmgruppe) gestartet. Erste Erfolge sind bereits eingetreten und wir sind sehr stolz darauf! ☺ - Neu bei uns im Team begrüßen wir ganz herzlich **Diätologin** Andrea Vorderleitner, **Physiotherapeutin** Elisabeth Teufl, **Logopädin** Petra Bachleitner und **Masseurin** Marion Mitterlechner. Das ermöglicht uns unsere Kunden noch besser rundum zu betreuen!

**Außerdem wurde unser Kursplan vom Trainingscenter Hof neu überarbeitet:**

**Neu:** Pilates mit Yvonne Teufl, jeden Dienstag um 10.00 Uhr,

**sowie:** **Beweg Dich SGKK** - Gratis Kurs, Dienstag und Donnerstag 16.45 – 17.45 Uhr

**Functional Training**, Montag 19.00 – 20.00 Uhr

**Cross Workout**, Dienstag 17.45 – 18.45 Uhr

**Power Training**, Mittwoch 17.45 – 18.45 Uhr

**HIT / Tabata**, Donnerstag 17.45 – 18.45 Uhr

**Sanftes Körpertraining**, Freitag 10.00 – 11.00 Uhr



Einstieg jederzeit möglich. Wenn auch Du fit und gesund in den Sommer starten willst komm vorbei zum kostenlosen Probetraining! ☺ Schwitzen erlaubt und erwünscht ☺

Im April startet ein neuer Kurs „**Leichter Leben**“, fit für den Sommer, 8 wöchiges Kurzprogramm damit der Bikinifigur nichts im Wege steht, noch schnell 4 – 7 kg verlieren!

Im Sommer ist noch ein **Kletterkurs** und **Bootcamp** (Outdoor Training) geplant.

Weitere Infos folgen. Mein Team und ich freuen uns auf dein kommen!

Anmeldung und Info unter: **0660 3474205** oder [chris@fuchsberger-fitness.at](mailto:chris@fuchsberger-fitness.at), [www.fuchsberger-fitness.at](http://www.fuchsberger-fitness.at)



Quelle/Bilder: fuchsberger-fitness

## 1. Wanderfestival in der Fuschlseeregion



### Sieben Tage im Zeichen des Wanderns:

In der Woche vom **5. bis 12. Mai 2018** eröffnet die Fuschlseeregion mit dem 1. Wanderfestival den Sommer 2018.

Mit dem ersten Wanderfestival in der Fuschlseeregion starten wir als Erster in die Wandersaison. Während im Hochgebirge noch der Schnee liegt, geht es bei uns bereits toll zum Wandern. Frühlingswiesen, der Fuschlsee und der Hintersee sowie die Almen in der Osterhorngruppe laden bereits zum Genusswandern ein.

In dieser Woche, bei der sich alles rund ums Wandern dreht, gibt es von **täglich geführten Wanderungen, Trail Running Treffs, Yoga und einem Kulinarik-Wanderpass bis hin zu spannenden Vortragsabenden alles was das Wanderherz begehrt.** Das Festival-Ticket, das es um € 35,00 in den Tourismusbüros der Fuschlseeregion zu kaufen gibt, ermöglicht die Teilnahme an den geführten Wanderungen mit einem geprüften Wanderguide, Zutritt zu den Vorträgen sowie die Nutzung des Kulinarischen Wanderpasses und einiges mehr.

### Bei uns in Ebenau werden folgende Veranstaltungen angeboten:

- 6. Mai 2018: 09.30 Uhr:** geführte Wanderung „Am Mühlenweg in Ebenau“  
**7. Mai 2018: 19.00 Uhr:** Vortrag Dr. Harald Kornfeil & Dr. Silke Martini,  
„Ernährung, Bewegung, Abnehmen“  
**8. Mai 2018: 17.00 Uhr:** Trailrunning Treff: Parkplatz Waschmühle

Das vielfältige Programm zeigt, dass sich die Fuschlseeregion in dieser Woche für Tages- und Urlaubsgäste, sowie für die einheimische Bevölkerung als Kompetenzzentrum in allen Facetten rund um Wandern, Sport, Gesundheit und Outdoor Events präsentieren kann.

Weitere Infos zum Festival finden Sie unter: [fuschlsee.salzkammergut.at/wanderfestival](http://fuschlsee.salzkammergut.at/wanderfestival)

Quelle/Bild: Fuschlseeregion

## Salzburger Almsommer

### Salzburger Almsommer – die Vielfalt der Natur erleben

Im Juni, wenn der letzte Schnee vom Winter schmilzt und die kleinen Gebirgsbäche zu tobenden Wassern macht, ziehen die Bauern und Sennleute mit ihren Rindern, Schafen, Ziegen und Pferden auf die Alm. Jetzt beginnt der Salzburger Almsommer!

**Event-Tipp: Am 24. Juni 2018 ist die Landeseröffnung des Salzburger Almsommers in Hintersee in der Fuschlseeregion auf der Mayerlehenhütte - Gruberalm**

Der diesjährige Almsommer wird feierlich am Sonntag, dem **24. Juni 2018** auf der Gruberalm/Mayerlehenhütte unter dem Motto „die Vielfalt der Natur erleben, Holler-Produkte und Quellwasser“ eröffnet. Das traditionelle Einläuten findet um 11.00 Uhr statt.

Die Gruberalm wird auch als „Glücksplatz“ bezeichnet und ist wahrlich ein Kleinod. Die Mayerlehenhütte wird von Familie Matiescheck aktiv biologisch bewirtschaftet und ist eine von zehn „Holleralmen“ in der Fuschlseeregion. Aus den Beeren und Blüten des Holunders werden feinste Speisen und Säfte hergestellt und den Wanderern angeboten.

Mehr Informationen finden Sie unter:

<https://fuschlsee.salzkammergut.at/veranstaltungen/almsommer2018.html>



Quelle/Bild: Tourismusverband Fuschlseeregion

## Haushaltshilfe

- Reinigung der Wohnung
- Wäsche (waschen, aufhängen, bügeln)
- Einkaufen und diverse Besorgungen (z.B. Lebensmittel, Apotheke usw.)
- Hilfe bei notwendigen Erledigungen (z.B. Antragsstellung für Pflegegeld)
- Unterstützung bei An- und Auskleiden
- Anleitung bei der Körperpflege
- Vermittlung von Hauskrankenpflege und zusätzlichen Diensten



**Kontakt Bereichsleitung Haushaltshilfe Flachgau-Mitte:**

Anita Oberascher, Tel.: 0676/870025 400  
Salzburgerstraße 7, 5202 Neumarkt

**Kontakt Bereichsleitung Haushaltshilfe Flachgau-Nord:**

DGKP Tanja Kefer , Tel.: 06272/40789  
Dr. Raimund Traintinger Str. 6, 5110 Oberndorf

## BETREUUNG UND PFLEGE ZU HAUSE

### Hauskrankenpflege

- Bedürfnisorientierte Pflege:  
Körperpflege, Mobilisation, Blutdruckkontrolle, Blutzuckermessungen,  
Medikamentenverwaltung, Verabreichung von Injektionen, Verbandswechsel,  
Bandagen, Anziehen von Kompressionsstrümpfen ...
- Pflegeberatung: Demenz, Diabetes, Hilfsmittel, Prophylaxen ...
- Mitwirkung bei der Zusammenarbeit mit Hausarzt,  
Krankenhaus, anderen Organisationen, Behörden ...



**Kontakt Bereichsleitung Hauskrankenpflege Flachgau:**

DGKP Tanja Kefer , Tel.: 06272/40789  
Dr. Raimund Traintinger Str. 6, 5110 Oberndorf

### Kosten

Die Höhe des Stundensatzes wird vom Amt der Salzburger Landesregierung per Verordnung festgelegt. Ein Zuschuss kann beim Land Salzburg beantragt werden. Unsere Einsatzleitung informiert Sie über Kostensätze und unterstützt Sie bei der Antragstellung. Unsere Dienstleistungen können Sie auch privat zukaufen.

**Gemeindeverband  
„Seniorenwohnheim Hof und Umgebung“  
Haus „St. Sebastian“**

☎ 5322 Hof bei Salzburg, Brunnfeldstraße 1

☎ 06229-2777-0

Wie bekannt, wurde das Seniorenwohnheim „Haus St. Sebastian“ erweitert. Es wurden Räumlichkeiten für zusätzliche 22 Bewohner geschaffen und weitere max. 15 Tagesbetreuungsgäste können schlussendlich über die Wochentage betreut werden. Der Betrieb in den neuen Bereichen wurde bereits aufgenommen und etappenweise werden Aufnahmen gemacht.

Auch treten in absehbarer Zeit MitarbeiterInnen Ihren verdienten Ruhestand an, auch dafür möchten wir rechtzeitig vorbereiten.

Senden Sie uns Ihre Unterlagen zu oder bringen Sie uns diese vorbei, wenn Sie sich für einen der untenstehenden Berufsmöglichkeiten in unserem Haus interessieren:

- **diplomierte Krankenschwester / diplomierter Krankenpfleger**
- **Pflegehelfer/in oder Pflegeassistent/In**
- **Altenfachbetreuer/in**

Anforderungsprofil:

- ◆ fachliche Ausbildung und einschlägige Erfahrung im jeweiligen Bereich
- ◆ Team- und Kommunikationsfähigkeit
- ◆ Einsatzbereitschaft
- ◆ Freude an der Betreuung bzw. Umgang mit alten Menschen
- ◆ psychische und physische Belastbarkeit

**Dienstort:** Seniorenwohnheim Hof „Haus St. Sebastian“,  
Brunnfeldstraße 1, 5322 Hof bei Salzburg

Auf das jeweilige Dienstverhältnis findet das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2001 i.d.g.F. Anwendung. Die Entlohnung erfolgt laut Salzburger Vertragsbedienstetengesetz. Die Stellenvergabe erfolgt unter Beachtung des Salzburger Gleichbehandlungsgesetzes. Die Aufnahme erfolgt in ein Vertragsdienstverhältnis zum Gemeindeverband Seniorenwohnheim Hof und Umgebung. Männliche Bewerber müssen den Grundwehr- bzw. den Zivildienst bereits geleistet haben, sofern sie von der Ableistung nicht auf Dauer befreit sind. Die dauernde Befreiung ist entsprechend nachzuweisen.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Dienstzeugnissen sind beim Gemeindeverband Seniorenwohnheim Hof und Umgebung, Brunnfeldstraße 1, 5322 Hof bei Salzburg bei Herrn Oberascher (Geschäftsführung) od. Frau Stieger (Pflegedienstleiterin) abzugeben bzw. an diese zu senden.

**Wir sehen Ihrer Bewerbung mit Freude entgegen!**

## Kindersachenbörse der Arbeiterkammer

Sie suchen günstige Kinderkleidung und Spielsachen?

# kindersachenbörse

Schauen Sie vorbei!



[www.ak-salzburg.at](http://www.ak-salzburg.at)

### Wann und Wo

**7. April 2018, 9-13 Uhr**  
Schwarzach, Festsaal

**14. April 2018, 9-13 Uhr**  
St. Michael, Festsaal

**28. April 2018, 9-13 Uhr**  
Saalfelden, NMS Aula

**5. Mai 2018, 9-13 Uhr**  
Stadt Salzburg, AK/ÖGB Haus



Die Kindersachenbörse ist ein Service der AK und des ÖGB Salzburg. Diese Plattform wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Betreiber der Plattform übernehmen keinerlei Haftung, weder für Mängel oder Beschädigungen noch bei Diebstählen. Weitere Infos und Börseregeln auf: [www.ak-salzburg.at](http://www.ak-salzburg.at)

Quelle/Bilder: AK Salzburg

## 25 Jahre Frauentreff Ebenau



Am **12. Mai 2018 um 19.00 Uhr** feiert der **Frauentreff Ebenau** sein 25jähriges Bestehen. Beginnend mit einem Dankgottesdienst in der Pfarrkirche Ebenau und anschließendem gemütlichem Beisammensein im Haus der Begegnung. Wir möchten alle EbenauerInnen zum Mitfeiern und Anstoßen recht herzlich einladen.

Quelle/Bild: Frauentreff Ebenau

## Einladung zum Nordic Walking

**Termin:** ab **Dienstag, 29. Mai 2018** (wöchentlich, jeden Dienstag)  
**Zeit:** 19.30 Uhr  
**Ort:** Treffpunkt am Recyclinghof Ebenau

**Nordic Walkingstöcke müssen mitgebracht werden.**



Auf eine zahlreiche Teilnahme und sportliche Abende freuen sich die **Ortsbäuerin** und der **Bäurinnenausschuss**.

Bild: Pixabay

## Termine Vorschau

Was/Veranstalter	Wo	Wann
<b>Sprechstunde</b> in rechtlichen Angelegenheiten	Sitzungszimmer Gemeindeamt	jeden ersten Dienstag im Monat, 17.00 -18.00 Uhr
<b>Vorlesestunde</b> , Bibliothek Ebenau	Bibliothek Ebenau Haus der Begegnung	jeden ersten Dienstag im Monat, 15.00 – 16.00 Uhr
<b>Strickcafe</b>	Bibliothek Ebenau Haus der Begegnung	jeden Freitag um 15.00 Uhr
<b>Backhendlsontag</b> beim Obermayr	GH Obermayr	jeden 1. Sonntag im Monat
<b>Bratlsonntag</b> beim Obermayr	GH Obermayr	jeden 4. Sonntag im Monat
<b>Sachkundenachweis –</b> Ausbildung für das Halten von Hunden; Hundeschule CANINI	Landgasthof Holznerwirt Eugendorf, Anmeldung unter Tel.: 0664 4117828	Samstag, 21.04.2018, 17.00 - ca. 20.30 Uhr, Kosten € 39,00 Anmeldung bis 20.04.2018
<b>Frühlingskonzert</b> der Musikkapelle Ebenau	in der Turnhalle	Samstag, 21.04.2018 um 20.00 Uhr
<b>Wahlsonntag</b> , Landtagswahl 2018	Im Feuerwehrhaus	Sonntag, 22.04.2018 07.00 - 15.00 Uhr
<b>Vortrag</b> „Essen gegen das Vergessen“ Bibliothek Ebenau und Frauentreff	Haus der Begegnung	Donnerstag, 26.04.2018 19.30 – 22.00 Uhr
<b>Maibaumaufstellen</b> , Trachtenverein Ebenau	bei der Waschlöhle	Dienstag, 01.05.2018 ab 13.00 Uhr Ersatztermin 6.5.2018
<b>Kunsthandwerksmarkt Klein &amp; Fein</b> der kreative Schmankerlmarkt	im OH Zenkersaal	Samstag, 05.05.2018 10.00 – 18.00 Uhr
<b>Florianifeier</b> , Freiwillige Feuerwehr Ebenau	im Brunnengarten	Sonntag, 06.05. 2018 09.00 – 10.00 Uhr
<b>Vortrag "Bewegung, Ernährung, Gesundheit"</b> , Dr. Harald Kornfeil und Dr. Silke Martini	im OH Zenkersaal	Mo, 7.05.2018 19.00 – 21.00 Uhr
<b>Sonderausstellung</b> Ein halbes Jahrhundert Motorrad im Alltag, Museum im Fürstenstöckl	im Schaberhaus	Sonntag, 13.05.2018, Sonntag, 10.06.2018, jeweils ab 10.00 Uhr

Der Bürgermeister:

Schwarzhofer




Die nächste Ausgabe erscheint im Mai 2018



Saisoneröffnung im Fuschlseebad



**Am Samstag, 28. April starten wir mit der Badesaison**  
und somit gelten wieder unsere Sommerzeiten:  
**Montag bis Sonntag, von 10.00 bis 22.00 Uhr**

Für unsere Abonnenten oder Besitzer einer Saison-Badekarte heißt das, dass sie bereits ab 8.30 Uhr das beheizte Außenbecken 25 ° und das Fitnessstudio ganzjährig ab 8.00 Uhr benutzen können.

**Hausmesse: Samstag, 28. April 2018**

Kernzeit: 10.00 bis 18.00 Uhr

Vor Ort diverse Aussteller rund um den Sport mit Produktpräsentationen  
Schnupperkurse von 14.00 bis 16.00 Uhr

Vorbeikommen – Mitmachen – Spaß haben!!!

Wir freuen uns auf dich/Sie!

Info Fuschlseebad

06226 / 82 88

[www.fuschlseebad.at](http://www.fuschlseebad.at) – [info@fuschlseebad.at](mailto:info@fuschlseebad.at)

Quelle/Bild: Fuschlseebad

# Frühlingskonzert der Musikkapelle Ebenau



**Samstag, 21. April 2018**

um **20 Uhr** im Turnsaal  
der Volksschule Ebenau

**Eintritt frei!**

# KLEIN & FEIN

Der Ebenauer Kunsthandwerksmarkt

KUNST und SCHMANKERL  
für LEIB und SEELE

Sa, 5. Mai 2018

10.00 - 18.00 Uhr

Zenkersaal, Ebenau

Florianstrasse 5

5323 Ebenau



fuschlseeregion  
**salzkammergut**  
ebenau b. salzburg

energie  malwerkstatt  
Silvia Weinberger - 0650 230 62 15 



Firestone



DIE ZÜNDKERZE VON WELTRUF



Der echte

„Bilgeri“ Stiefel



# SONDERAUSSTELLUNG „Ein halbes Jahrhundert Motorrad im Alltag“ 1920-1970

## Ebenau – Schaberhaus

(Neben dem Dorfwirt)

### Sonntag, 13. Mai 2018 und Sonntag, 10. Juni 2018

ab 10.00 Uhr

Am 10. Juni 2018 findet die Veranstaltung zusammen mit der Eltern-Kind Gruppe statt. Diese beginnt um 9.00 Uhr mit dem Familiengottesdienst und der Kindersegnung.

Im Anschluss laden wir zum Fröhschoppen mit den Emaus-Jüngern vorm Schaberhaus ein.

Weiters ist die Ausstellung von 1. April 2018 bis 30. Juni 2018 gegen Voranmeldung zu besichtigen.

Infos unter:

0664 1058 229 oder 0676 7846 146

Auf zahlreichen Besuch freut sich das  
Museum im Fürstenstöckl Ebenau



mit **BLAS-TRENCH** „MOTORSPORT-BLAS!“

### Heizungsanlagen/Solaranlagen:

#### Fördersätze:

Solaranlagen	€ 500,00
Fotovoltaik-Anlagen, Wärmepumpen	€ 400,00
Pellets-, Hackgut- u. Stückgutheizungen	€ 200,00

#### Voraussetzungen:

1. Schriftliches Ansuchen
2. Bei Pellets-, Hackgut- u. Stückgutheizungen muss eine Bewilligung vorliegen (bewilligungspflichtig); bei Solaranlagen nur wenn gesetzlich vorgeschrieben;
3. Vorlage von Rechnungen und Überweisungsbestätigungen
4. Anlage muss durch befugtes konzessioniertes Unternehmen errichtet worden sein  
oder
  1. Schriftliches Ansuchen
  2. Bei Pellets-, Hackgut- u. Stückgutheizungen muss eine Bewilligung vorliegen (bewilligungspflichtig); bei Solaranlagen nur wenn gesetzlich vorgeschrieben;
  3. Fördernachweis einer Landes- und/oder Bundesförderung.  
Eine Vorlage von Rechnungen und Überweisungsbestätigungen entfällt.

Über den Förderantrag entscheidet die Gemeindevertretung.

### Windelsäcke:

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 5.2.2012 einstimmig die **kostenlose** Ausgabe von Windelsäcken für Familien mit Kleinkindern während der Wickelphase und für Pflegebedürftige beschlossen.

Während der Wickelphase von **Babys und Kleinkindern** und der Pflege von **kranken Personen**, welche Wegwerfwindeln benötigen, fallen oft Wegwerfwindeln in so großen Mengen an, dass die Restabfalltonne zu klein wird. Damit junge Eltern und die Angehörigen in dieser Zeit keine zusätzliche Restabfalltonne anschaffen müssen, stellt die Gemeinde Ebenau Windelsäcke **kostenlos** zur Verfügung.

**Diese Säcke - sie sind "milchigweiß" und durchsichtig - dürfen nur für die Entsorgung von Windeln verwendet werden.** Sollte sich Restabfall in den Säcken befinden, werden diese nicht entsorgt. Die vollen Windelsäcke können am Abholtag neben der Restabfalltonne bereitgestellt werden. Bitte unbedingt zuerst die Restabfalltonne füllen und erst dann die Windelsäcke verwenden!

#### Bei Missbrauch:

Sollte festgestellt werden, dass sich Restabfall im Sack befindet, werden keine weiteren Windelsäcke ausgegeben!

#### Wichtige Hinweise:

- die Ausgabe der Windelsäcke erfolgt auf mündlichen Antrag der Eltern direkt am Gemeindeamt;
- die Ausgabe der Windelsäcke erfolgt auf schriftlichen Antrag der Angehörigen direkt am Gemeindeamt;
- Windelsäcke werden nur am Gemeindeamt ausgegeben;
- Nachschub jederzeit möglich;
- Nutzung: bis zum 3. Lebensjahr des Kindes;
- Nutzung: auf Dauer der Krankheit;
- Windelsäcke können **nicht** am Recyclinghof abgegeben werden!
- Der Windelsack ersetzt nicht die Restabfalltonne.

## Windelgutschein

Die Entscheidung für waschbare Windel zeigt nicht nur einen verantwortungsvollen Umgang mit unserer Umwelt, sondern schont auch das Familienbudget! Sie erhalten den Gutschein in der Höhe von € 70,00 gegen Vorlage des Mutter-Kind Passes, oder bei der Anmeldung des Babys am Gemeindeamt. Der Windelgutschein wird von teilnehmenden Händlern (zB Popolini in Salzburg Minnesheimstraße 30, Tel.: 0662 640877) beim Kauf einer Grundausstattung in Zahlung genommen. (Infofolder erhalten Sie am Gemeindeamt).

## Ermäßigungen in der Kinderbetreuung

Geschwisterkindtarif – 25 % Nachlass auf das 2. Kind;  
Sondernachlass bei schriftlicher Beantragung und Begründung

## Zuschuss zur Monats- oder Jahreskarte für den öffentlichen Personennahverkehr

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 5.2.2012 einstimmig die Förderung der Benutzer des öffentlichen Personennahverkehrs für Monats- und Jahreskarten im aktuellen und vergangenen Jahr mit jeweils 10 % vom Kaufpreis, abzüglich allfälliger Zuschüsse, beschlossen. Fördervoraussetzungen: schriftlicher Antrag (Formular), Bestätigung des Dienstgebers über Zuschüsse, eine Kopie der Buskarte, Hauptwohnsitz in Ebenau. Der Antrag samt Beilagen ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Die Formulare sind am Gemeindeamt erhältlich, sowie über die Homepage der Gemeinde Ebenau abrufbar.

## Zuschuss zu Schulveranstaltungen im Pflichtschulalter

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 19.11.2014, TP 6, einstimmig die Unterstützung von Familien ab drei Kindern bei Schulveranstaltungen im Pflichtschulalter beschlossen:

**Höhe der Förderung:** Max. 50 % der Kosten, höchstens jedoch € 100,00.

### Voraussetzungen für die Förderung einer Schulveranstaltung im Pflichtschulalter:

- Eltern ab 3 unversorgten Kindern im gemeinsamen Haushalt lebend
- Unversorgte Kinder: Kinder im Pflichtschulalter, Kinder in Berufsausbildung (schulische Berufsausbildung oder Lehre) bis zu einem Höchstalter von 27 Jahren
- Hauptwohnsitz in Ebenau
- Ansuchen jeweils für das abgelaufene Schuljahr und Kind
- Schriftliches Ansuchen mit Vorlage Schulbesuchsbestätigung, Vorlage der Rechnungen mit Zahlungsbestätigung oder durch Bestätigung der Schule (Veranstalter), Angabe der Personen (Name, Geb.-Datum) welche im gemeinsamen Haushalt leben. Und bei Kindern zusätzlich die Angabe in der Schule und Schulstufe.

## Schülerbeihilfe der Gemeinde für Schüler im Pflichtschulalter

Die Gemeinde Ebenau unterstützt Eltern von Schülern im Pflichtschulalter, welche keine Bundes- oder Landesschulen besuchen. Unterstützte Schulformen zum Beispiel: Gymnasium Sankt Ursula, WSH-Felbertal und andere. Die Unterstützung beträgt derzeit 200,00 € pro Schüler und Schuljahr im Pflichtschulalter.

### Voraussetzungen für den Erhalt der Unterstützung:

- \*) Hauptwohnsitz in Ebenau,
- \*) schriftlicher Antrag (formloses Schreiben), mit Angabe des Namen des Kindes und Schulstufe.
- \*) Bestätigung der Schule über den Schulbesuch bzw. Vorlage (Kopie) des Jahreszeugnisses

**Der Antrag (Schulveranstaltungen, sowie Schülerbeihilfe) samt Beilagen ist nach Ablauf eines jeden Schuljahres, jedoch bis spätestens Ende Oktober am Gemeindeamt oder in elektronischer Form einzubringen.** Der Antrag kann immer nur für ein Schuljahr eingebracht werden.

### Edelweiß-Ticket

Der Salzburger Verkehrsverbund hat gemeinsam mit den Seniorenverbänden und den Verkehrsunternehmen mit Unterstützung des Landes Salzburg eine Jahresnetzkarte für Seniorinnen und Senioren (ab 63 Jahren) entwickelt.

Um 299,00 Euro im Jahr können Linienbusse und Bahnen im Bundesland Salzburg 365 Tage genützt werden. Anträge erhalten Sie am Gemeindeamt oder direkt beim Salzburger Verkehrsverbund in der Schallmooser Hauptstraße 10. Das Ticket kann auch jederzeit online auf [www.salzbug-verkehr.at/senioren](http://www.salzbug-verkehr.at/senioren) bestellt werden.

### SVV Jahreskarte

Seit 1.1.2009 fördert das Land Salzburg Jahreskarten im Salzburger Verkehrsverbund (SVV) mit 20% der Kosten. Die gesamte Abwicklung der Förderung läuft über die Salzburger Verkehrsverbund Ges.m.b.H. Die Förderung wird bereits beim Kauf der Jahreskarte abgezogen.

### **Auskünfte zur Abwicklung:**

Salzburger Verkehrsverbund Ges.m.b.H.  
Schallmooser Hauptstraße 10, 5020 Salzburg  
Tel: 0662/87 57 87 DW 24

### Heizcheck des Landes

Auch für die Heizperiode 2017/18 gleicht das Land Salzburg mit dem Heizkostenzuschuss die finanziellen Mehrbelastungen der kalten Jahreszeit für Salzburgerinnen und Salzburger mit niedrigem Einkommen aus. Der Heizcheck ist eine einmalige Unterstützung von € 150,00 die unabhängig von der Art des verwendeten Brennstoffes gewährt wird. Eine Antragstellung für den Heizkostenzuschuss 2017/18 ist ab sofort bis **31.5.2018** möglich.



**Die Beantragung ist wie bereits im Vorjahr ausschließlich über E-Government möglich und nicht mehr in Papierform.** Der elektronische Antrag und die Richtlinien sind unter [www.salzburg.gv.at/heizcheck](http://www.salzburg.gv.at/heizcheck) abrufbar. Jene Personen, welche keinen Internetzugang haben oder bei der elektronischen Antragstellung Hilfe benötigen, können sich gerne ans Bürgerservicebüro am Gemeindeamt wenden.

### **Förderungsvoraussetzungen**

Einen Heizkostenzuschuss erhalten volljährige Personen mit eigenem Haushalt, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben, deren Heizkosten mindestens € 150,00 im Jahr betragen und deren Nettoeinkommen je Haushalt die nachstehenden Einkommensgrenzen nicht überschreitet:

#### **Einkommensgrenze:**

Alleinlebende/AlleinerzieherInnen	€ 864,00
Ehepaare, Lebensgemeinschaften, eingetragene Partnerschaften	€ 1.296,00

#### **Die Einkommensgrenze erhöht sich:**

für jedes Kind im Haushalt mit Familienbeihilfebezug um	€ 217,00
für jedes Kind im Haushalt ohne Familienbeihilfebezug um	€ 434,00
für jede weitere erwachsene Person im Haushalt um	€ 434,00

## Förderung Kinderbetreuung:



Seit September 2014 gibt es einen Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten für Kinderbetreuungseinrichtungen im Bundesland Salzburg. Gefördert werden nicht schulpflichtige Kinder mit Ausnahme von Kindern, die das verpflichtende letzte Kindergartenjahr besuchen.

Anspruchsberechtigt sind Eltern mit Hauptwohnsitz im Bundesland Salzburg, welche eine – nach Familiengröße unterschiedliche – Einkommensgrenze nicht überschreiten.

Die Höhe der Förderung beträgt pro Kindergartenjahr maximal € 200,00 (bei einer Betreuungszeit von bis zu 20 Wochenstunden) bzw. maximal € 300,00 (bei Betreuungszeiten von 21 bis 40 Wochenstunden)

Einkommensgrenzen für **Familien:**

€ 1.678,73 (netto, ohne Familienbeihilfe) zuzüglich € 447,66 für jedes weitere unversorgte Kind im gemeinsamen Haushalt.

Einkommensgrenze für **Alleinerzieherinnen:**

€ 1.287,03 (netto, ohne Familienbeihilfe) zuzüglich € 447,66 für jedes weitere unversorgte Kind im gemeinsamen Haushalt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Nummer 0662 8042 5435 oder 5436

## Schulveranstaltungsförderung

Schulveranstaltungen sind ein wichtiger Teil im Alltag aller SchülerInnen, sie fördern die Schulgemeinschaft, die zwischenmenschlichen Beziehungen und den gruppendynamischen Prozess.

Seit 1. Jänner 2003 gibt es eine finanzielle Unterstützung bei Schulveranstaltungen. Gefördert werden Schulveranstaltungen jeglicher Art. Anspruchsberechtigt sind Eltern/Erziehungsberechtigte von SchülerInnen aller Schulformen im Bundesland Salzburg.

### **Die Höhe der Förderung beträgt**

- pro Kalenderjahr maximal 220,00 Euro pro SchülerIn und ist an eine Familieneinkommensobergrenze gebunden.

### **Einkommensobergrenze:**

#### **Für Familien mit einem Kind**

- 1.678,73 Euro (netto, ohne Familienbeihilfe) - zuzüglich
- 447,66 Euro für jedes weitere unversorgte Kind, das im gemeinsamen Haushalt lebt.

#### **Für Alleinerziehende mit einem Kind**

- 1.287,03 Euro (netto, ohne Familienbeihilfe) - zuzüglich
- 447,66 Euro für jedes weitere unversorgte Kind, das im gemeinsamen Haushalt lebt.

### **Für die Antragstellung sind folgende Nachweise erforderlich:**

- Nachweis über den Erhalt der Familienbeihilfe
- Nachweis des Familieneinkommens
- Nachweis über sonstige Bezüge, die als Einkommen gelten
- Bestätigung der Schule über die Art und den Zeitpunkt der Schulveranstaltung sowie die Höhe der zu finanzierenden Eigenleistung

Weitere Informationen und Anträge erhalten Sie im Referat für Kinderbetreuung, Elementarbildung und Familien unter der Telefonnummer 0662 8042-5435 oder 5436.

## Hilfe für Familien in Notsituationen

Diese subsidiär gedachte Unterstützung greift, wenn andere gesetzlich zustehende Ansprüche bereits ausgeschöpft sind beziehungsweise nicht geltend gemacht werden können. Insbesondere bei Todesfällen in der Familie, schwerer Krankheit, aber auch bei drohender Delogierung. Weitere Informationen erhalten Sie unter der Nummer 0662 8042 5420

## Salzburger Familienpass

Mit dem Salzburger Familienpass können Familien von verschiedenen attraktiven Freizeitangeboten profitieren und Ermäßigungen erhalten. Den Familienpass können sie am Gemeindeamt beantragen.

Quelle/Bilder: Land Salzburg

## Energieberatung Salzburg

### Energiesparen beginnt mit Information



Das persönliche Nutzerverhalten hat einen wesentlichen Einfluss auf unseren Energieverbrauch. Ob ein Haushalt zu den Energiesparern oder eher zu den Energieverschwendern zählt, hängt auch wesentlich vom Verhalten seiner Bewohner ab. Je nach Baustandard des Gebäudes kann die Differenz im Energieverbrauch aufgrund des Benutzerverhaltens bis zu 100% betragen, d.h. ein „sparsamer“ Haushalt verbraucht nur etwa halb so viel Energie wie ein „verschwenderischer“ Haushalt.

Nutzen Sie die Gelegenheit zu einem kostenlosen Beratungsgespräch um sich optimal über Energieeinsparungspotentiale und Fördermöglichkeiten für ihr Eigenheim zu informieren.

### **Mit klugen Konzepten Energie im Haushalt sparen - Die kostenlose Energieberatung zahlt sich aus!**

Die Energieberatung Salzburg – eine Kooperation der Salzburg AG und dem Land Salzburg – bietet allen Bürgerinnen und Bürgern im Bundesland Salzburg die Möglichkeit einer kostenlosen und unabhängigen Beratung für den privaten Wohnbereich.

Die mehr als 40 Expertinnen und Experten der Energieberatung Salzburg sind im gesamten Bundesland im Einsatz und können in einem Vorort-Termin beim Kunden alle Fragen zum Thema Energieeinsparung optimal abdecken. Der Schwerpunkt der Beratung wird den individuellen Wünschen und Fragestellungen unserer Kunden angepasst und umfasst alle wesentlichen Bereiche in Neubau- oder Sanierungsfragen wie z.B.

- Gebäudehülle
- Heizung
- Förderungen
- Erneuerbare Energie
- Solaranlagen
- Energie sparen

Am Ende der Beratung erhält der Kunde ein Beratungsprotokoll mit einer individuell auf seine Wünsche abgestimmten Empfehlung. Diese wird vom Berater durch zusätzliche Anmerkungen und Qualitätskriterien ergänzt. Das Beratungsprotokoll kann so dem Kunden als wesentliche Hilfestellung für die Einholung von Angeboten einschlägiger Fachbetriebe dienen.

Die Energieberatung Salzburg begleitet Sie gerne bei der Umsetzung Ihres Projektes. Bei Bedarf kann auch ein zusätzlicher, kostenloser Beratungstermin angemeldet werden.

Anmeldung zur Beratung telefonisch unter 0662/8042-3151 oder online unter [www.salzburg.gv.at/energieberatung](http://www.salzburg.gv.at/energieberatung).

Quelle/Bilder: Land Salzburg

## Förderungen des Bundes



### Der Familien-Kompass

Eine Lektüre vom Bundesministerium für Familie und Jugend. Sie enthält wichtige Informationen von der Geburt bis zum Schulstart, welche finanziellen Leistungen wann und wie beantragt werden können. Zum Download auf: <https://www.bmfj.gv.at/service/publikationen/familie/Familien-Kompass.html>

Quelle: BMF und BMFJ



AUSSI IN'D FUSCHLSEEREGION  
— Berg und See bei Sun und Schnee —

# WANDER FESTIVAL

SA. 05.05. BIS SA. 12.05.2018

[www.fuschlseeregion.com](http://www.fuschlseeregion.com)  
Tel.: 0043 (0) 6226 8384

fuschlseeregion  
salzkammergut

FuschlamSee · Hof bei Salzburg · Faistenau · Hintersee · Ebenau · Koppl

Bild: Fuschlseeregion